

OANA / uniko AG Urheberrecht

Protokoll der Sitzung vom 28. April 2015 (11-13 Uhr)

TeilnehmerInnen

Fiorioli, E. (uniko), Vorsitz
Haslinger, D. (FWF)
Hofmann, P. (mdw)
Kasberger, S. (OKFN)
Kastelitz, M. (Med.Uni Wien)
Luhan, F (Med.Uni Innsbruck)
Luzer, T. (Uni Wien)
Nedobity, W. (uniko), Schriftführung
Ofner, S. (BMWFW)
Ramminger, E. (TU Wien)
Schöberl, D. (uniko)
Sebl, B. (Uni Graz)
Seitz, P. (BMWFW)
Staber, R. (Med.Uni Graz)
Vogt, E. (FH Technikum Wien)
Zwiauwer, C. (Uni Wien)

1 Begrüßung

Fiorioli begrüßt die anwesenden TeilnehmerInnen und erläutert den Sinn Zweck des Treffens. Nach einer Vorstellungsrunde werden die geplanten Punkte der Tagesordnung bekanntgegeben.

2 Bericht über die Besprechung im BMJ

Schöberl berichtet über die Ergebnisse einer Besprechung über freie Werknutzungen insbesondere zugunsten von Bildung und Forschung, die am 17. März 2015 von 14 – 16 Uhr auf Einladung des Bundesministeriums für Justiz stattgefunden hat. Neben Vertretern der Wissenschaftsorganisationen waren auch Vertreter der Verwertungsgesellschaften und des Buchhandels anwesend. Ausgangspunkt der Diskussion war die Regelung des deutschen Urheberrechts und deren Anwendung auf die österreichische Situation. Die Angaben über den vorgesehenen Zeitplan für die Novelle waren sehr vage. Als Hauptthemen wurden die Festplattenabgabe und die Werknutzung auf Lernplattformen angesprochen.

3 Förderung von Open Access

Die AG beschließt, im UrhG ist folgende Bestimmung (Textpassage) als Ergänzung einzufordern:

„Der Urheber eines wissenschaftlichen Werkes, das erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der

Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam.“

4 Flexibilisierungen

Kasberger schlägt vor, die Einführung eines Sondertatbestands für neue Nutzungsformen wie z.B. User-generated-content, Data Mining und ähnliches anzuregen. Er übermittelt folgende Details dazu:

Erläuterung zu Data Mining

3.1 Einleitung

Text Data Mining ist einer der Schlüsselbereiche für das Fortschreiten der Wissenschaft und der Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Zugrundeliegend ist das Recht auf das Verwenden des Textes für automatische Analysen durch Algorithmen, sowohl auf die vergangene wie auch auf die zukünftige Literatur. Dies gilt für rechtlich korrekt erworbene Literatur und wird bis dato von den meisten Publishern explizit nicht erlaubt wird. Eine Öffnung des Urheberrechts durch eine explizite Erlaubnis von TDM auf wissenschaftliche Literatur würde dies aufheben.

3.2 Was ist Text Data Mining?

Text Data Mining verweist auf den Prozess, hoch-qualitative Information aus Text heraus abzuleiten. Dies geschieht zumeist durch das Auffinden von Mustern und Trends durch statistische Methoden aus dem Bereich Artificial Intelligence und Natural Language Programming. Konkret bedeutet dies, dass verschiedene Algorithmen auf das Datenset (der Korpus mitsamt Metadaten) angewendet werden, um daraus neue Information zu erhalten.

3.3 Warum ist TDM wichtig?

Die Anwendungen von TDM sind sehr vielfältig und viele mögliche Verwendungen werden sich erst im Laufe der Erforschung des Bereiches zeigen. Einige zentrale Punkte sind aber jetzt schon zu erkennen.

Pro Tag werden gerade um die 5000 Artikel veröffentlicht. Diese schiere Menge an Wissen mit den zahlreichen Zusammenhängen zwischen den einzelnen Werken ist vom Menschen alleine nicht mehr bewältigbar und überschreitet vielerorts die Grenzen der geistigen Vorstellungskraft. Hier können Algorithmen helfen, um Wissen vorzufiltern, Entscheidungen zu unterstützen oder einfache Aufgaben ganz abzunehmen. Eines der am häufigsten genannten Beispiele sind Suchmaschinen und Apps, die einem regelmäßig individuell zugeschnittene Empfehlungen liefern ("Dieses Paper könnte Sie interessieren ->"), was besonders bei Echtzeit-Abfragen von höchster Relevanz ist (z. B. Ebola, Erdbeben in Haiti).

Ein weiterer Punkt ist das Verbinden von Information wie Fakten und Themen über den gesamten wissenschaftlichen Korpus hinweg, was für sogenannte Meta-Studies notwendig ist (z. B. Welche Messinstrumente wurden in der Molekularbiologie von 1990-2000 im Vergleich zu 2000-2010 verwendet?)

Resumee

Die mittels Text Data Mining gewonnenen Informationen aus der wissenschaftlichen Literatur sind die Grundlage für Innovation und Entwicklung im 21. Jahrhundert und sollten somit im Sinne einer zentralen Dateninfrastruktur allen offen zur Verfügung gestellt werden. Aus Angst vor einem offeneren Urheberrecht sollten dabei die immensen Chancen nicht ungenutzt bleiben, so dass Europa im Bereich Forschung und Technologie weiterhin an vordersten Front mitwirken kann.